

Richtlinie Dachbegrünung

(gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021)

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Bludesch.

Ausführungsbestimmungen

1. Bei Neubauten sind mindestens 75 % der Dachfläche von Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern mit einer Dachneigung von maximal 15° und einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 15 m² dauerhaft mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen (extensive oder intensive Dachbegrünung).
2. Bei Um- und Zubauten sowie Sanierungen sind mindestens 75 % der Dachfläche von Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern mit einer Dachneigung von maximal 15° und einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 15 m² dauerhaft mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen (extensive oder intensive Dachbegrünung), wenn die entsprechenden Dachflächen inkl. der tragenden Unterkonstruktion eine Begrünung zulassen.
3. Ausgenommen von der Begrünungspflicht sind Dachterrassen, abgesetzte Vordächer ohne Bekiesung oder sonstige Beschwerung, Glasdachkonstruktionen, Lichtkuppeln, temporäre Bauten mit einer Befristung von max. 10 Jahren sowie technische Anlagen wie z.B. Lüftungsanlagen und Flächen direkt unter Solar- und Photovoltaikanlagen.
4. Die Substrathöhe hat mind. 10 cm zu betragen.

Der Bürgermeister:

Martin Konzet

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bludesch Hauptstraße 9, 6719 Bludesch E-Mail: gemeinde@bludesch.at überprüft werden.

<http://www.bludesch.at/amtssignatur>

Erläuterungen

Zielsetzungen

- Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen durch großflächige Rückhaltung von Regenwässern bei Starkregenereignissen.
- Entlastung der Kanalisationsanlagen durch die Retentionswirkung und damit geringere Kosten für die Allgemeinheit.
- Verbesserung und Schutz des Orts- und Landschaftsbildes: Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Bludesch schließt direkt an der Hangkante an. Dächer sind von höheren Standpunkten im Gelände aber auch von höheren Gebäuden gut einsehbar und stellen daher die fünfte Fassade eines Gebäudes dar. Bekieste, mit Kunststoff- oder Bitumenbahnen belegte Dachflächen wirken sich störend auf das Orts- und Landschaftsbild aus.
- Aktiver Klimaschutz: begrünte Dächer sind eine mikroklimatisch wirksame Maßnahme zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung und ergeben in Summe langfristig klimarelevante Effekte. Die Dämmwirkung im Winter und die Kühlwirkung im Sommer sparen auch klimarelevante Emissionen und Energiekosten.
- Biodiversität und Artenschutz: Begrünte Dächer bieten Insekten und Vögel, denen auf Grund der baulichen Verdichtung Lebensraum entzogen wird, Habitate und ökologische Nischen.

Handhabung

Grundsätzlich können Dächer in jeder Neigung begrünt werden. Mit einer größeren Neigung wird die Begrünung jedoch aufwändiger, während sich die Effekte etwa hinsichtlich Retention oder Ortsbild verringern. So ist eine Begrünung von Dächern, die auf Grund ihrer Neigung auch als Ziegeldach ausgeführt werden können aus Sicht des Ortsbilds nicht unbedingt von Vorteil.

Kleine Gebäude bzw. Dachflächen weisen auf Grund der notwendigen Abstände der Begrünung zur Dachkante und technischen Einbauten auch verhältnismäßig geringe wirklich für eine Begrünung zur Verfügung stehenden Flächen auf. Die Kosten für eine Begrünung pro m² wesentlich höher, während die positiven Effekte solch kleiner Flächen gering sind.

Es sind lediglich zusammenhängende Dachfläche mit einer Fläche von mehr als 15 m² verpflichtend zu begrünen. Unzusammenhängende Dachfläche eines Bauwerks sind hier nicht zu summieren.

Bei Neubauten sind die Mehraufwände für eine Dachbegrünung hinsichtlich Konstruktion und Statik gering. In 2000er Jahren wurden die Normen hinsichtlich der Ausführung von Dächern wesentlich verschärft. So wurde die Berechnung der zu berücksichtigenden Schneelasten verändert, was zu einer annähernden Verdoppelung der Schneelasten führte. Davor errichtete Dächer entsprechen daher schon statisch - unabhängig von einer Begrünung - nicht den heutigen Vorgaben. Auch konstruktiv und hinsichtlich der verwendeten Materialien (z.B. wurzelfeste Folien) ist eine nachträgliche Begrünung von Dächern, die nicht von Anfang an dafür ausgelegt sind, aufwändig. Es sollen daher bei Umbauten und Zubauten nur Dächer für eine Begrünung vorgesehen werden, die inkl. ihrer tragenden Konstruktion neuaufgebaut werden.